Hilchenbach im Siegerland untersagte. Im Internetauftritt der Kommune hatte sich der dortige Bürgermeister öffentlich „beeindruckt“ von einer Petition gegen die Eröffnung eines Bürgerbüros der rechtsextremen Partei „Der III. Weg“ in der Stadt und den rund 5.000 Unterzeichnern gezeigt und die Petition als „klares Zeichen gegen Rechtsextremismus“ gelobt. Die Tatsache, dass der „III. Weg“ vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtet wird, ändert aus Sicht des OVG Münster genauso wenig am Verstoß gegen die Neutralitätspflicht wie der Umstand, dass er ein rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild propagiere und sich inhaltlich wie stilistisch in die Tradition des Nationalsozialismus stelle.

Legt man hingegen im vorliegenden Fall die von Ihnen, verehrte Frau Wallrabenstein, in Ihrem Sondervotum vorgeschlagene Trennung zwischen Exekutiv- und Regierungstätigkeit anstelle der eingeführten Abgrenzung von Amtsausübung und Parteitätigkeit zugrunde, handelte der Bürgermeister bei der symbolischen Entgegennahme und kommunikativen Einordnung der Petition nicht in exekutiver Funktion, sondern in seiner Funktion als gewählter Repräsentant der Gemeinde. Bei der „Petition“ dürfte es sich um einen Einwohnerantrag nach § 25 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung gehandelt haben, dessen weitere Behandlung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt. Dass Bürgermeister, Landräte oder Inhaber vergleichbarer Positionen sich bei einer solchen Gelegenheit auch im Namen der Mehrheit der Bürger über Ereignisse, Zustände oder Veranstaltungen in ihrer Gemeinde äußern, diese missbilligen oder – wie hier – ausdrücklich befürworten, ist Teil ihrer Aufgaben und nicht etwa – wie das OVG Münster annimmt – deren Überschreitung. Davon geht das geltende Recht im vorliegenden Kontext sogar ausdrücklich aus, wenn etwa der Landesregierung die Pflicht zur Darlegung ihres Standpunkts zu Volksbegehren auferlegt wird – so nach Art. 68 Abs. 2 des nordrhein-westfälischen Landesverfassung – oder wenn sich Gemeindeorgane zu Bürgerbegehren zu äußern haben – so etwa nach § 26 Abs. 2 der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung. Nichts anderes kann bei einem Einwohnerantrag gelten. Wenn Gerichte hingegen auf die skizzierte Weise die Neutralitätsverpflichtung kommunaler Wahlbeamter überzeichnen, verkennen sie die Politizität von Wahlämtern und bedienen latente Sehnsüchte nach einem apolitisch-sterilen Gemeinwohl, das sich in schlichter Rechtlichkeit erschöpft. Hier gilt offenbar das Motto: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Berufsbeamte!“.

V. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Krisenzeiten stellen auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Dies gilt nicht nur mit Blick auf ihre Verwaltungsstrukturen, Partizipationsprozesse und Finanzierungsgrundlagen, sondern auch und gerade hinsichtlich der demokratischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Parteien, Positionen und Personen. Die Demokratie auf kommunaler Ebene erweist sich dabei vor allem dann als resilient, wenn sie nicht in die Versuchung gerät, sich auf einen offenen Schlagabtausch mit den „Feinden der Freiheit“ einzulassen. Andernfalls drohen – dies zeigen die angesprochenen Beispiele – Grenzüberschreitungen und Verzerrungen des politischen Wettbewerbs. Wie schwierig die Gratwanderung zwischen demokratisch unverzichtbarer Neutralität und erlaubter wie erwünschter Politizität im Einzelfall sein kann, zeigt sich mustergültig an der zwischen diesen beiden Polen oszillierenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster.

Zurückhaltung und Wertetoleranz haben Weimar zwar in der Rückschau den Vorwurf der Werteindifferenz und der Wehrlosigkeit eingebracht. „Zurückhaltung“ und „Wertetoleranz“ sind jedoch auch die prägenden Stichworte für die Auslegung grundrechtlicher Freiheit nach 1949 geworden. Im wertetoleranten Verfassungsstaat des Grundgesetzes hat die viel zitierte Formel „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ von vornherein keinen Platz. Während sich kommunale Wahlbeamte in ebenjener Zurückhaltung und Wertetoleranz auch und gerade dann üben sollten, wenn es politisch besonders schwerfallen mag, ist der Kraft der freien politischen Auseinandersetzung zu vertrauen. Dass diese stattfindet und die Gemeinden Orte einer gelebten freiheitlichen Demokratie sind, haben Hundertausende an den vergangenen Wochenenden auf den Straßen Berlins, Münchens und Münsters auf eindrucksvolle Weise unter Beweis gestellt. Und wir erleben es in diesem Moment nur wenige Schritte von hier vor dem Rathaus des Westfälischen Friedens.
Ganz herzlichen Dank!

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2024 00.20.01.41

Ersatzgeldverwendung für Anpflanzungen von Obstbäumen und Hecken

Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Beeinträchtigungen durch unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen. Ist dies nicht in angemessener Frist möglich, hat der Verursacher an die zuständige Behörde Ersatzgeld zu leisten, das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – möglichst in dem betroffenen Naturraum – zu verwenden ist.

Die beim Kreis Paderborn eingehenden Ersatzgelder werden seitens der unteren Naturschutzbehörde (UNB) für verschiedene Arten- und Naturschutzprojekte eingesetzt. Um Synergien zu nutzen, erfolgen auch Kooperation mit anderen Institutionen, z.B. kreisangehörigen Kommunen, Naturschutzvereinen und Wasserverbänden. Umfangreiche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren z.B. durch Ankäufe von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die Neuanlage und Pflege von Biotopen, Renaturierungen von Fließgewässern, Entsiegelungen und spezielle Artenschutzmaßnahmen umgesetzt.

DIE AUTORIN

Esther Hermann, Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz, Kreis Paderborn
Quelle: Kreis Paderborn

Finanzierung aus Ersatzgeld für Anpflanzungen von Obstbäumen und Hecken

Um Naturschutzziele in Kooperation mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Projekt zu vereinen und damit Maßnahmen kreisweit auf privaten Flächen zu ermöglichen, startete der Kreis Paderborn im Jahr 2021 einen öffentlichen Aufruf mit dem Angebot einer finanziellen Unterstützung für Anpflanzungen in der freien Landschaft. Das Projekt stieß auf große Resonanz in der Bevölkerung. Insgesamt 61 Personen bekundeten Interesse an der Aktion. Mehr als 20 Personen nahmen schließlich Anpflanzungen von Streuobstwiesen und Hecken auf ihren Flächen vor. Die Höhe der Kostenübernahme lehnte sich an den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Förderrichtlinien der EU und des Landes an und betrug pro hochstämmigem Obstbaum 75 € und pro Heckengehölz 4 €.

Voraussetzungen zur Kostenübernahme

Im Vorfeld des Projektes wurden seitens der UNB Bedingungen formuliert, welche als Grundlage einer Kostenübernahme dienen und in eine entsprechende Einverständniserklärung für die Flächeneigentümerin bzw. den Flächeneigentümer aufgenommen wurden. Wesentliche Bedingung ist die Dauerhaftigkeit der Maßnahme, da die vorgenommenen Anpflanzungen gemäß § 39 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) zu „gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen“ werden.

Die Flächen mussten außerhalb bebauter Ortsteile liegen und es durften keine anderweitigen Verpflichtungen, z.B. Kompensationsauflagen, vorliegen. Die Menge der jeweiligen Anpflanzungen sollte eine Mindestanzahl und die Pflanzfläche eine gewisse Größe nicht unterschreiten: für die Neuanlage einer Obstbaumwiese waren mindestens zehn hochstämmige Obstbäume verschiedener regionaler Sorten zu pflanzen, bei Hecken musste ausreichend Platz für eine Länge von ca. 30 m sowie ausreichend Abstand zu Nachbargrundstücken vorhanden sein.

Ein wichtiger Aspekt war dabei die Mischung aus unterschiedlichen Gehölzen mit abwechslungsreichen Blühzeitpunkten und vielfältigem Fruchtbesatz zur Schaffung von neuen Lebens- und Nahrungsräumen für heimische Tierarten. Insbesondere sollten die Neupflanzungen einen entsprechenden Mehrwert für die heimische Insekten- und die Vogelwelt erbringen sowie zur Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen. Die Antragstellenden verpflichteten sich, heimische Gehölze zu kaufen, die Anwuchspflege für zehn Jahre zu übernehmen und keine Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Für die ersten zwei Jahre wurden die anfallenden Pflegemaßnahmen in der Kostenübernahme „eingepreist“. Um eine fachgerechte Durchführung der Pflanzungen zu gewährleisten, unterstützte der Kreis Paderborn mit der Vermittlung von Berater-Kontakten.

Durchführung der Maßnahmen

Nach Prüfung der angefragten Flächen und der vorausgesetzten Bedingungen erfolgte eine schriftliche Zusage der UNB zur Kostenübernahme. In einem Zeitraum von ca. einem Jahr wurden die Pflanzungen durch die Teilnehmenden durchgeführt. Nach Fertigstellung erfolgte die Abnahme durch die UNB, bei dem geprüft wurde, ob die Pflanzungen fachlich korrekt (Höhe der Obstbaum-Hochstämme, Einhaltung von Pflanzabständen, Verwendung von Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss) ausgeführt wurden. Wurden keine Beanstandungen festgestellt erfolgte die zeitnahe Auszahlung der zugesagten Kostenübernahme.

Arten und Anzahl der Anpflanzungen

Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden hat sich für hochstämmige Obstbäume entschieden, die entweder eine vorhandene Streuobstwiese ergänzen oder eine komplett neue Obstwiese begründen. Zwei Antragstellende haben eine Hecke angelegt, andere sowohl Obstbäume als auch Heckenpflanzen auf ihrem Grundstück gepflanzt. Insgesamt wurden von Herbst 2021 bis zum Frühjahr 2022 218 neue Obstbäume gepflanzt.

Die beliebtesten gepflanzten Obstbaumarten waren Apfelbäume mit 54 % (118 Apfelbäume). Birnen waren mit 14 % (30 Birnbäume) vertreten. Pflaumen und Kirschen folgen mit 12 % (26 Pflaumenbäume) bzw. 11 % (23 Kirschbäume). Die beiden eher wärmeliebenden Arten Mirabelle und Walnuss machten nur einen sehr geringen Anteil von unter 5 % aus. Die Hälfte der Personen, die eine Hecke angelegt haben, pflanzten 50 bis 100 Heckenpflanzen. 12 % legten kleinräumige Heckenstrukturen mit weniger als 50 Pflanzen an, während 38 % mehr als 100 Pflanzen setzten.

Obstbaumwiese im Kreis Paderborn. *Quelle: Kreis Paderborn*

Es zeigte sich eine bunte Durchmischung bei der Wahl der Gehölzarten, insgesamt wurden 15 verschiedene Arten bei den Heckenpflanzungen im Kreisgebiet verwendet. Am häufigsten kamen Schlehe und Weißdorn mit je 19% zum Einsatz. Holunder und Wildrosen auf Platz 3 machen einen Anteil von 12 % am Gesamtbestand der Heckenpflanzen aus. Weitere typische Heckenpflanzen wie Hasel, Salweide, Gemeiner Schneeball und Pfaffenhütchen sind mit 5-7% vertreten. Insgesamt wurden im Zeitraum von Herbst 2021 bis zum Frühjahr 2022 1.186 Heckenpflanzen gesetzt. Die Ersatzgeldaufwendungen für die Obstbaum- und Hecken-Anpflanzungen beliefen sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 21.094 €.

Fazit

Viele Interessierte engagierten sich, um Neuanpflanzungen in der Landschaft vorzunehmen. Das lohnende Ergebnis sind 21 neue Standorte, die eine ökologische Aufwertung erfahren haben und zukünftig einen wichtigen Beitrag für den Natur- und Artenschutz im Kreis Paderborn leisten. Um die Beständigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit einer späteren Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, um die Flächeneigentümerinnen und -eigentümer weiterhin finanziell bei der Pflege der Gehölzbestände zu unterstützen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2024 32.95.11

Erste „Nacht der Ausbildung“ im Kreis Lippe zieht mehr als 1.000 Jugendliche an

Mehr als 1.000 Jugendliche, 111 Unternehmen sowie zahlreiche Informationen und viele gute Gespräche: Die Premiere der „Nacht der Ausbildung“ Ende 2023 im Kreis Lippe ist hervorragend angekommen und hat vielerorts die Erwartungen übertroffen. „Ich freue mich sehr, dass das besondere Format dieser Veranstaltung bei den Unternehmen auf der einen, aber auch bei den jungen Menschen auf der anderen Seite offenbar den richtigen Nerv getroffen hat“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann. Deshalb soll es möglichst auch 2024 eine zweite Auflage geben.

Die Kreiswirtschaftsförderung des Kreises Lippe hatte die erste „Nacht der Ausbildung“ initiiert. Ziel war es, die Fachkräfte von morgen mal auf eine andere Art und Weise mit den verschiedenen Unternehmen und Betrieben der Region zusammenzubringen. Denn: „Diese Initiative ist in Zeiten des demografischen Wandels, der sich immer mehr auch in Form eines Arbeits- und Fachkräftemangels bemerkbar macht, für den Standort Lippe enorm wichtig“, betont Dr. Lehmann.

Das Besondere an der „Nacht der Ausbildung“ war, dass die beteiligten Unternehmen vor Ort an ihren Firmenstandorten über ihre Betriebe und die Lehrangebote informierten – ein deutlicher Unterschied beispielsweise zu Ausbildungsmessen, wo die Interessierten in der Regel von Stand zu Stand pilgern. Angesprochen waren vor allem junge Menschen, die eine Ausbildung oder ein Duales Studium bei einem der vielen verschiedenen lippischen Betrieben in Angriff nehmen wollten bzw. wollen.

Eine vorherige Anmeldung war dabei nicht notwendig. An einem Donnerstag im November konnten sie von 17 bis 21 Uhr alleine, mit Freunden, mit Eltern, Bekannten oder Verwandten einfach in den Betrieben ihrer Wahl vorbeischauen. Koordiniert und bekanntgemacht wurde dies zuvor durch eine breit angelegte Medienkampagne, die sich vor allem in den Sozialen Netzwerken und im Internet abspielte.

Und das mit großem Erfolg. Am Ende waren es mehr als 100 Betriebe, die bei der „Nacht der Ausbildung“ mit dabei waren und mehr als 1.000 Jugendliche in Empfang nahmen. Zahlreiche verschiedene Branchen gewährten dabei Einblicke hinter die Kulissen – vom Handwerk über die Elektrotechnik bis hin zum Handel, Dienstleistern, dem Hotel- und Gaststättengewerbe oder der öffentlichen Verwaltung.

Auch der Kreis Lippe war als einer der größten kommunalen Arbeitgeber mit von der Partie und stellte sich und seine Ausbildungsberufe sowie Karrieremöglichkeiten im Bürger-Service des Kreishauses in Detmold vor. „Die Förderung junger Menschen ist uns eine Herzensangelegenheit.

Deshalb legen wir seit Jahren sehr viel Wert auf die Ausbildung in den unterschiedlichsten Berufsfeldern, die wir beim Kreis Lippe als attraktiver Arbeitgeber anbieten“, betont Landrat Dr. Lehmann. „In Sachen Ausbildungsquote gehört der Kreis Lippe seit Jahren zu den führenden Kommunalverwaltungen in NRW“, ergänzt Jörg Ortmeier, Leiter des Fachgebiets Personal und Ordnung. Rund 80 Interessierte hatte er

DER AUTOR

Patrick Bockwinkel, Pressesprecher, Kreis Lippe
Quelle: KreisLippe

am Ende im Kreishaus in Detmold gezählt. „Wir haben viele tolle Gespräche geführt. Das Interesse war super und hat meine Erwartungen übertroffen“, freut sich Ortmeier.

Der Landrat war bei der „Nacht der Ausbildung“ selbst unterwegs und besuchte beispielsweise die Firma MSF-Vathauer Antriebstechnik in Detmold. Dort kam er unter anderem mit Jugendlichen ins Gespräch, die sich vor Ort über die Ausbildungsmöglichkeiten zur Elektronikerin, zum Elektroniker oder zur Mechatronikerin, zum Mechatroniker informierten. Auch Uwe Gotzeina, Leiter der Kreiswirtschaftsförderung des Kreises Lippe, sowie seine Kolleginnen und Kollegen waren ebenfalls in verschiedenen Betrieben vor Ort, um sich einen Eindruck vom besonderen Format der Veranstaltung zu machen. „Mich freut es sehr, dass die Aktion so gut angekommen ist“, sagt Gotzeina. Von zahlreichen der beteiligten Betriebe und Unternehmen